

hat.“ Ergebnisoffen heißt, dass kein Verkehrsträger ausgeschlossen werden soll. Das bedeutet für den Umfang der Untersuchungen:

- Verkehrliche Erschließung des Stadtgebietes und des Umlandes
- Optimierung der ökonomischen Effizienz des ÖPNV-Systems hinsichtlich Infrastruktur, Folgen- und Betriebskosten
- Optimierung der ökologischen Effizienz des ÖPNV-Systems

Aus der Vereinbarung geht klar hervor, dass das Gutachten sich mit dem ÖPNV in Nürnberg als Gegenstand zu befassen und dabei insbesondere die verkehrliche Erschließung des Stadtgebietes zu bearbeiten hat.

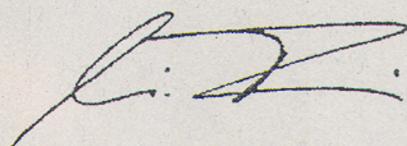
Dem scheint sich der Oberbürgermeister nicht mehr verpflichtet zu fühlen. Gemäß wörtlichen Zitat in der Abendzeitung vom 23.06.2005 erklärt er für die Verwaltung: „Das Nahverkehrsgutachten beschäftigt sich mit der Anbindung des Nürnberger Streckennetzes in die Region. Welche Schleifen wir innerhalb der Stadt fahren und wie die Durchmesserlinie angelegt werden, wird nicht untersucht“.

Es ist erstaunlich, dass in der Nürnberger Stadtverwaltung der Begriff „in Kürze“ den Zeitraum von 2002 bis 2005 umfasst. Noch mehr erstaunt, dass der Parteienkonsens auf dem Verwaltungsweg scheinbar in eine ganz andere Untersuchungsrichtung verändert werden soll.

Das Nahverkehrsgutachten soll das veraltete Intraplan-Gutachten ablösen. Dabei geht es ausdrücklich um die zukünftige Netzstruktur im gesamten Stadtgebiet. Die Restplanung zur U-Bahn sowie eine darauf abgestimmte Straßenbahn- und S-Bahnplanung, die wiederum in Übereinstimmung mit den zukünftigen Linienführung der Busse zu bringen ist, bedarf einer grundlegenden Entscheidung. Angesichts der Vorläufe für Zuschussfragen und andere aus dem Gutachten zu entnehmenden Konsequenzen, ist ein weiteres Aufschieben der Überprüfung nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Streckenführung der Straßenbahn durch die Nördliche Pillenreuther Straße die Neugestaltung des Bahnhofsplatzes eines der wichtigsten und ambitioniertesten Projekte der Nürnberger Stadtentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist gerade die Erstellung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für den ÖPNV in diesem Bereich von zentraler Bedeutung. Die verkehrliche Abwicklung des ÖPNV und des Individualverkehrs müssen sich im Rahmen der anstehenden Neuplanung im Vergleich zum heutigen Zustand wesentlich verbessern. Eine Vorfestlegung in dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt macht das Gutachten in einem wesentlichen Punkt obsolet. Die mögliche Ansiedlung des Zentralen Omnibusbahnhofes auf dem Nelson-Mandela-Platz hat ebenso entscheidende Auswirkungen auf die verkehrliche Abwicklung in der gesamten Pillenreuther Straße. Hier ist insbesondere darzustellen, inwieweit die Abwicklung des Busverkehrs Auswirkungen auf eine mögliche Straßenbahntrasse in der Nördlichen Pillenreuther Straße hat.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser  
Fraktionsvorsitzender